Flexibilisierungsmaßnahmen für Technische Lehrkräfte an beruflichen Schulen auch im kommenden Schuljahr 2019/2020 weiterhin möglich

Erfreulicherweise hat das Regierungspräsidium bereits im Juli den Flexibilisierungerlass, vergleichbar mit dem des zurückliegenden Schuljahrs, erneut verlängert. Durch diese Maßnahme soll vorrangig die Förderqualität im Übergangsbereich verbessert werden. Weiterhin wird dadurch die Beschäftigung Technischer Lehrkräfte an ihrem Standort gesichert.

Bildquelle Pixabay

“WEITERLESEN”

Auszüge aus dem Flexibilisierungserlass
1 Maßnahmen in der Zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule
1.1 Einrichtung von Ganztagsklassen
1.2 Einsatz der Kompetenzanalyse Profil AC (BS) und individuelle Förderung
1.3 Förderung in den Kernfächern durch Teamteaching
2. Maßnahmen in der Einjährigen Berufsfachschule
2.1 Einrichtung von Ganztagesklassen
2.2 Praxistag in den Werkstätten und Einrichtungen der Schulen
3. Maßnahmen in Berufseinstiegsiahr, Vorqualifizierunqsjahr Arbeit /Beruf, Kooperationsklassen. AVdual und BFPE
3.1 Ergänzende Förderangebote in Ganztagsklassen
3.2 Unterstützung der Binnendifferenzierung
4. Übergreifende Maßnahmen
4.1 Zusätzliche Wahlangebote in allen Schularten der beruflichen Schulen
4.2 Fachpraktische Angebote zur Berufsorientierung für allgemeinbildende Schulen
Nachrangig zu allen o.g. Flexibilisierungsmaßnahmen:
4.3 Zusätzliche Gruppenteilung in drei Gruppen im fachpraktischen Unterricht

Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist eine Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidiums erforderlich.